



► an den Grossen Rat

ED/P965136
Basel, 2. Februar 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 1. Februar 2005

Anzug Dr. Leonhard Burckhardt und Konsorten betr. eine gemeinsame Kulturpolitik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land

Ratschlag Nr. 8755 vom 29.4.1997

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 1996 nachstehenden Anzug Dr. Leonhard Burckhardt und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

Die Kulturpolitik der beiden Partnerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist heute bereits vielfältig verflochten. Baselland beteiligt sich an grossen und kleinen kulturellen Institutionen der Stadt, es gibt gemeinsame Fachkommissionen, das Projekt <Kulturstadt Europas 2001> wird von beiden Kantonen getragen. Für das Publikum spielt es immer weniger eine Rolle, wo ein kulturelles Ereignis stattfindet und welches Gemeinwesen es finanziert und für die Kulturschaffenden wird es zur Gewohnheit, in beiden Kantonen um Unterstützung für Projekte und Institutionen nachzusuchen. Die beiden Basel (und ihr Umland) wachsen immer mehr zu einer Kulturregion zusammen.

Die Zeit ist reif dafür, dass beide Partnerkantone den Weg zu einer gemeinsamen Kulturpolitik einschlagen. Damit können Mittel gebündelt, Synergien entwickelt, Schwächen eliminiert und Stärken gestärkt werden. Beide Partner sind an einem attraktiven und intensiven kulturellen Leben in der Region interessiert – unabhängig vom Standort einzelner Institutionen und der Herkunft der Kulturschaffenden. Beide Partner sind allein aber zu schwach, um die im Moment noch bestehende kulturelle Vielfalt je getrennt weiterzutragen. Es ist evident, dass zahlreiche Hindernisse psychologischer, sachlicher, rechtlicher und politischer Natur die Erfüllung dieser Anliegen nicht einfacher machen werden. Erste Schritte sind aber getan, es kommt darauf an, den momentanen Elan zu nutzen und den mit der Bewerbung um die <Kulturstadt 2001> in Gang gekommenen Prozess weiterzuführen. Die Unterzeichneten bitten den

Regierungsrat, in diesem Sinn die folgenden Anliegen zu prüfen und dem Parlament darüber zu berichten:

1. Eine gemeinsame Kulturpolitik regelt – vielleicht im Rahmen eines <contrat culturel>, vielleicht auf anderem Wege – folgende Punkte klarer:
 - a) Die Beteiligung der beiden Partner an grossen, regionalen Kulturinstitutionen (Orchester, Theater, Musikakademie);
 - b) die Trägerschaft kleiner Institutionen (z. B. Junges Theater Basel);
 - c) auf welche Weise die Leistungen, die ein Partnerkanton zugunsten des anderen erbringt, abgegolten werden sollen.
2. Sie baut die bestehenden gemeinsamen Fachkommissionen (z. B. Theater und Tanz) aus und schafft sie neu, wo sie fehlen (z. B. Musik und Literatur). Sie führt weitere gemeinsame Instrumente ein, primär eine Stelle, die sich besonders der Förderung des aktuellen Kulturschaffens annimmt, und einen Kulturrat, der sich um die längerfristigen kulturellen und kulturpolitischen Bedürfnisse der Region kümmert.
3. Sie lanciert gemeinsame Projekte – über die <Kulturstadt 2001> hinaus (Festivals, Kulturmessen).
4. Sie vereinfacht die Entscheidstrukturen, strafft die Verfahren (Kulturanteil der Lotteriefonds BS und BL zusammenlegen?) und erleichtert dadurch den Kulturschaffenden die Suche nach Geldern und Infrastrukturangebote.
5. Sie sorgt dafür, dass Kulturräum inventare gemeinsam geführt werden und bestehende Infrastrukturangebote gemeinsam verwaltet werden.
6. Sie benennt aber auch jene Bereiche, in welchen jeder Kanton weiterhin autonom handeln möchte, wie zum Beispiel denjenigen der Museen und Sammlungen.

Wir haben bereits im Rahmen des Ratschlags 8755 „Genehmigung des Kulturvertrags zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ vom 29. April 1997 und mit Zwischenbericht vom 13. Dezember 1999 zu diesem Anzug Stellung genommen. Antragsgemäss wurde der Anzug stehen gelassen.

Wir beeihren uns, zum Anzug wiederum wie folgt zu berichten:

Viele der von den Anzugsstellern aufgeworfenen Anregungen für eine gemeinsame Kulturpolitik zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gehören seit längerer Zeit zur partnerschaftlichen Praxis der Kulturabteilungen beider Kantone. Der vom Anzug thematisierte Kulturvertrag wurde 1997 umgesetzt, zahlreiche institutionelle und projektorientierte Partnerschaften geschaffen. Die Partnerschaftlichkeit zeigt sich in Form einer ausserordentlich hohen Anzahl von Kooperationen, gemeinsamen Fachausschüssen, Projekt- und Festivalfinanzierungen sowie diverser gemeinsamer Trägerschaften. Aufgrund der Vereinbarungen des Kulturvertrages leistet der Kanton

Basel-Landschaft regelmässige jährliche Zahlungen an städtische Kulturinstitutionen im Gesamtbetrag von rund CHF 7,5 Mio.

Vorgängig der Beantwortung der einzelnen konkreten Fragen des Anzugs Leonhard Burckhardt und Konsorten erlauben wir uns, bezüglich des grundsätzlichen Verhältnisses und der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in kulturpolitischen Bereichen aus der Beantwortung des in seiner Thematik dem vorliegenden Anzug nahe liegenden Anzugs Maria Iselin und Konsorten betreffend Schaffung eines Theaters beider Basel zu zitieren:

„Besucherinnen und Besucher aus dem Kanton Basel-Landschaft frequentieren die städtischen Museen, Theater oder Konzertsäle in erheblichem Ausmass. Ausser der Abonnementszahlen des Theaters Basel und gewisser Erfahrungswerte liegen bisher allerdings keine präzisen und wissenschaftlich fundierten Daten vor. Die oben erwähnten Abonnementszahlen lassen aber eine realistische Hochrechnung eines ca. 40% BesucherInnen-Anteils aus dem Kanton Basel-Landschaft beim Theater Basel zu. Dieser Wert dürfte in etwa ebenfalls auf die anderen grossen Kulturinstitutionen, aber auch auf Festivals und andere Kulturevents in Basel zutreffen. [...] Im Kontext der von den beiden Kantonsregierungen 2004 initiierten Partnerschaftsverhandlungen BS/BL hat die Regierung des Kantons Basel-Stadt mit Beschluss Nr. 04/41/36 vom 14. Dezember 2004 die Teilprojektleitung Kultur mit der Ausarbeitung eines Konzepts für eine Nutzererhebung beim Theater Basel, Sinfonieorchester Basel und Kunstmuseum beauftragt. Solchermassen erhärtete Daten werden eine wesentliche Grundlage der Partnerschaftsverhandlungen im Bereich Kultur bilden.

In der Tat stellt sich seit langem die Frage nach der regionalen Finanzierung von Basler Kulturinstitutionen. In den letzten Jahren hat sich allerdings ein beachtlicher Katalog an partnerschaftlichen Finanzierungen, gemeinsamen Fachausschüssen und Trägerschaften BS und BL angesammelt. Mit der Unterzeichnung des Kulturvertrags 1997 konnte ein wesentlicher Fortschritt erreicht werden. Basel-Landschaft erklärte sich bereit, jährlich ein Prozent des Steuerertrags seiner natürlichen Personen für die Unterstützung städtischer Kulturinstitutionen aufzuwenden. So fliessen derzeit ca. CHF 7,5 Mio. direkt an die städtischen Kulturinstitutionen.

Eine im engeren Wortsinn partnerschaftliche Finanzierung der kulturellen Zentrumsleistungen Basels durch die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist damit aber noch lange nicht gegeben. Diesen Sachverhalt erkennt auch der Kanton Basel-Landschaft. Nach längerer Zeit eines eher angespannten Verhältnisses zwischen den beiden Kantonen gelang im Rahmen des Mitte 2004 gestarteten gemeinsamen Projekts Partnerschaftsverhandlungen zwischen BS und BL der „Durchbruch“ (vergl. Die gemeinsame Medienmitteilung der Regierungen BS und BL vom 4. Januar 2005) mit der Einigung auf wesentliche Parameter bei der Abgeltung von Zentrumsleistungen. Von grosser Bedeutung war allerdings auch der vorgängige Entscheid der beiden

Regierungen, die Kultur als eines der fünf Verhandlungsdossiers zu bezeichnen, mit den drei explizit genannten Themen Theater Basel, Sinfonieorchester Basel und Kunstmuseum Basel. Am 12. Januar 2005 konstituierte sich die Teilprojektleitung Kultur der Partnerschaftsverhandlungen BS und BL mit dem Mandat, bis Juni 2005 der Projektleitung (d.h. den Regierungen BS und BL) Modelle einer im Sinne der fiskalischen Aequivalenz gestalteten partnerschaftlichen Finanzierung der erwähnten Kulturinstitutionen zu unterbreiten.“

Die Frage einer gemeinsamen Kulturpolitik beschränkt sich selbstverständlich nicht auf die Problematik der Finanzierung, wird von dieser allerdings sehr geprägt. Das Ziel einer besseren und im Sinne der fiskalischen Aequivalenz gerechter verteilten Finanzierungslast kann sich nur positiv auf andere Aspekte einer gemeinsamen Kulturpolitik auswirken.

Die Fragen der Anzugstellenden lassen sich im Einzelnen wie folgt beantworten:

1. Die Regierung teilt die Ansicht der Anzugstellenden, dass die gemeinsame Trägerschaft und partnerschaftliche Finanzierung wichtiger, als Zentrumsleistungen einzustufender Kulturangebote einer grundsätzlichen Diskussion und Neuausrichtung bedarf. Dies ist explizites Ziel der aktuellen Partnerschaftsverhandlungen BS/BL, insbesondere des Teilprojekts Kultur. Lösungen in Bezug auf die im Dossier Kultur namentlich erwähnten Institutionen Theater Basel, Sinfonieorchester Basel und Kunstmuseum Basel hätten selbstverständlich auch positive Auswirkungen im Sinne einer Entlastung auf andere, mittlere und kleinere Institutionen. Im Kontext dieser Partnerschaftsverhandlungen BS/BL im Bereich Kultur muss auch der Kulturvertrag und die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen über die Kulturpauschale überprüft und allenfalls neu definiert werden.
2. Die gemeinsamen vier Fachausschüsse Musik, Literatur, Tanz & Theater und Audiovision Multimedia sind mittlerweile alle geschaffen, insgesamt paritätisch finanziert und bewähren sich als wirkungsvolles, gemeinsames Instrument der Kulturförderung in der Region. Die institutionalisierte, in verschiedenen Gremien und regelmässig stattfindende Zusammenarbeit der Kulturabteilungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bietet Gewähr für eine bezüglich der Kriterien und Prioritäten koordinierte Förderung des freien Kulturschaffens und der ständigen Beobachtung, des Austauschs und der Überprüfung der Kulturförderung in beiden Kantonen. Der Austausch mit den anderen Kantonen ist zudem in der Nordwestschweizer Kulturbefragtenkonferenz gewährleistet. Die Schaffung eines gemeinsamen Kulturrates sehen wir als derzeit wenig sinnvolles Anliegen.
3. Seit geraumer Zeit werden grössere Projekte, nicht zuletzt Dank der guten Zusammenarbeit zwischen beiden Kulturabteilungen der Kantone BS und BL, grundsätzlich abgesprochen, sowohl was Inhalt wie Finanzierung betrifft. Neuere Beispiele dafür sind das Literaturfestival oder das für den Sommer 2005, und in Zusammenarbeit mit dem Lörracher STIMMEN-Festival, geplante Musikfestival „Urban Village“ auf dem Kasernenareal Basel. Dabei wird auch gemeinsam über

eine optimale Planung unterschiedlicher Kulturevents, nicht zuletzt auch was Quantität und Qualität betrifft, diskutiert.

4. Die Transparenz der Mittelvergabe für Kulturschaffende, die Überschaubarkeit, Vereinfachung und Unterstützung von Kulturschaffenden und Veranstaltern im Bereich Gesuchseingabe und Behandlung ist ein zentrales und gemeinsames Anliegen der beiden Kulturabteilungen. Sie wird einerseits durch geeignete Publikationen (vor allem auf den entsprechenden Websites) wie auch durch die gemeinsamen Fachausschüsse und deren klaren Regelungen geboten. Die von den Anzugstellenden formulierte Anregung der „Zusammenlegung der Kulturanteile der Lotteriefonds BS und BL“ ist unter den derzeitigen Verhältnissen aus verschiedensten politischen Gründen wohl kaum realisierbar, und aus unserer Sicht auch kein kulturpolitisch prioritäres Anliegen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist aber auch die optimale Zusammenarbeit der beiden kantonalen Kulturförderstellen mit den entsprechenden Bundesstellen, insbesondere der PRO HELVETIA. Hier sind aktuell Bestrebungen und konkrete Vorschläge der KBK, der KSK sowie des BAK und der PH in Arbeit, wie die Zusammenarbeit, in erster Linie im Interesse und zu Gunsten der Kulturschaffenden, optimiert werden kann.
5. Mit den heute den Kulturschaffenden und Veranstaltern zur Verfügung stehenden Informationsmitteln, insbesondere dem Internet, stellt ein Kulturrauminventar keine prioritäre Notwendigkeit mehr darf. Was die Anzugsteller unter „gemeinsam verwalteter Infrastruktur“ verstehen, ist unklar. Festzuhalten ist, dass weder die Kulturabteilung BS noch jene von BL selbst Infrastrukturen verwalten. Diese wird in der Regel von subventionierten Trägerschaften (z. B. Verein Kaserne Basel, Verein Roxy Birsfelden) betrieben und für unterschiedlichste Produktionen zur Verfügung gestellt.
6. Die von jedem Kanton auch künftig autonom verwalteten und finanzierten Bereiche ergeben sich einerseits aus der Definition der Institutionen oder Veranstaltungen von nicht-regionaler Bedeutung, andererseits aus den Strukturen und Eigentumsverhältnissen von Kulturinstitutionen (z. B. Museen). Auch in Bezug auf diese Frage werden die Verhandlungsresultate und Klärungen im Zuge der Partnerschaftsverhandlungen massgeblich sein.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass sich die kulturpolitische Zusammenarbeit und Partnerschaftlichkeit in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen sehr positiv entwickelt hat, vor allem allerdings im Bereich der projektorientierten Partnerschaft. Im Bereich der institutionellen Partnerschaften, insbesondere der grossen Institutionen wie Theater Basel, Sinfonieorchester Basel und anderer, ist zwar oft die Mitsprache von Basel-Landschaft in den Verwaltungsgremien gegeben, die partnerschaftliche Finanzierung hingegen im krassen Gegensatz dazu ungenügend. An diesem Punkt setzen nun die partnerschaftlichen Verhandlungen BS/BL an, die seit langem ein erstes, hoffnungsvolles Signal für substantielle Verbesserungen in Bezug auf partnerschaftliche Kulturpolitik setzen.

Im Hinblick auf diese, im Vergleich zum Zeitpunkt der Einreichung des Anzugs in wesentlichen Punkten veränderte Ausgangslage und gestützt auf diese Ausführungen, beantragen wir Ihnen, den Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss